

Hausordnung

Vorwort

Eine große Gemeinschaft kommt nicht aus ohne feste Vorschriften, die den Umgang mit Menschen und Sachen regeln, die aber auch zu mitmenschlichem und sachgerechtem Verhalten ermutigen sollen. Die Hausordnung regelt das Zusammenleben aller Nutzer des Gebäudes. Sie enthält Rechte und Pflichten. Sie gilt für alle Nutzer.

Zur Gewährleistung einer geordneten und störungsfreien Nutzung gilt auf dem gesamten Gelände des Gebäudes folgende Hausordnung:

Geltungsbereich

Diese Hausordnung dient der Sicherheit und Ordnung auf dem gesamten Gelände des Gebäudes. Sie soll dazu beitragen, dass die wahrzunehmenden Aufgaben erfüllt werden können. Die Hausordnung ist rechtsverbindlich für alle Personen, die sich auf dem Gelände bzw. in den Räumlichkeiten des Gebäudes aufhalten.

Hausrecht

Das Hausrecht wird von der zuständigen Abteilung im Bezirksamt Reinickendorf von Berlin ausgeübt, vertreten vor Ort durch die hauptamtlichen Mitarbeiter/innen oder den ehrenamtlichen Clubvorstand. Eine Übertragung des Hausrechts auf andere Personen ist unzulässig.

Sicherheit und Ordnung

1. Gebäude, Geräte, Anlagen und Freiflächen dürfen nur ihrer Zweckbestimmung entsprechend genutzt werden. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung durch die zuständige Abteilung im Bezirksamt Reinickendorf von Berlin. Alle Mitarbeiter/innen, Clubvorstände und Besucher der Einrichtung sind verpflichtet, darauf hinzuwirken, dass Schäden aller Art, insbesondere durch Feuer, Diebstahl, Einbruch oder Sachbeschädigung verhindert und alle technischen Einrichtungen ordnungsgemäß benutzt werden.
2. Für den Verschluss der Räumlichkeiten sowie für das sichere Aufbewahren von Wertgegenständen sind die Berechtigten verantwortlich, ebenso für das Ausschalten der Beleuchtung und anderer elektrischer Verbraucher und Schließen der Fenster beim Verlassen der Räume. Für abhanden gekommene Geldbeträge und andere Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.
3. Für die Haftung und den Versicherungsschutz der ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen gelten in analoger Anwendung die Verwaltungsvorschriften über den ehrenamtlichen Dienst im sozialen

Bereich in der jeweiligen Fassung. Die Haftung von sogenannten Fremdnutzern ergibt sich aus der Nutznutzvereinbarung zwischen den Interessengruppen und dem Bezirksamt.

Genehmigungspflichtige Handlungen

Auf den vom Bezirksamt verwalteten Grundstücken und Gebäuden bedürfen der vorherigen Zustimmung folgende Handlungen:

- das Einbringen von Sachgegenständen in die Gebäude bedarf der vorherigen Einwilligung der zuständigen Abteilung des Bezirksamtes Reinickendorf von Berlin, Folgekosten werden vom Bezirksamt nicht übernommen.
- Alle Personen, die mit der Zubereitung/Ausgabe von Speisen/Getränken beschäftigt sind, müssen im Besitz einer gültigen „roten Karte“ sein. Diese ist bei Tätigkeitsaufnahme unaufgefordert der zuständigen Abteilung im Bezirksamt Reinickendorf von Berlin vorzulegen. Die Nachbelehrungen (alle 2 Jahre) werden durch die zuständige Fachbereichsleitung des Bezirksamtes kostenfrei durchgeführt, die Nachbelehrung ist eine Pflichtveranstaltung.
- das Verteilen von Flugblättern, Prospekten und Handzetteln
- das Anbringen von Plakaten und Aushängen, mit Ausnahme von an den dafür vorgesehenen Orten (Schwarzes Brett)
- die Durchführung von Befragungen (außer zu Zwecken der Forschung und Lehre)
- Live-Musik, Auftritte, Veranstaltungen und Demonstrationen
- Foto-, Film- und Fernsehaufnahmen

Unzulässige Handlungen

Im Geltungsbereich dieser Hausordnung sind alle Handlungen, die geeignet sind, die Sicherheit und Ordnung zu stören, unzulässig, insbesondere:

- Das Versperren von Rettungs- und Fluchtwegen sowie Feuerwehrezufahrten
- Das Mitführen von Waffen und gefährlichen Gegenständen, gleich welcher Art, sowie brennbarer und explosiver Stoffe
- Der Handel und Konsum von Betäubungsmitteln und Alkoholika, für den Konsum von Alkoholika gilt bei besonderen, durch die zuständige Abteilung des Bezirksamtes Reinickendorf von Berlin genehmigte Veranstaltungen eine Ausnahme
- Das Rauchen in den Gebäuden, mit Ausnahme von besonders ausgewiesenen Raucherbereichen
- Das Betteln und Belästigen von Personen

- Das Abstellen von Kraftfahrzeugen, Fahrrädern oder anderen Fahrzeugen außerhalb der dafür vorgesehenen Flächen
- Das Verschmutzen, Beschädigen oder Missbrauch von Flächen, Decken, Wänden und Ausstattungsgegenständen etwa durch Besprühen, Bemalen oder Beschriften
- Das Mitführen von Hunden und Tieren, ausgenommen von Blindenführhunden und Behindertenbegleithunden.
- Die illegale Abfallbeseitigung

Ahndung von Verstößen

Die Hausrechtsbeauftragten sind befugt, die zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung erforderlichen Anordnungen zu treffen. Insbesondere haben sie das Recht, Störer des Hauses zu verweisen.

Ein Hausverbot mit Wirkung über einen Tag hinaus kann nur von der zuständigen Abteilung im Bezirksamt Reinickendorf von Berlin ausgesprochen werden.

Schlüsselverwaltung

Die Schlüsselverwaltung obliegt der zuständigen Abteilung im Bezirksamt Reinickendorf von Berlin.

Über die Vergabe von Schlüsseln ist ein Nachweis zu führen. Die Hausschlüssel sind sorgfältig aufzubewahren. Etwaiger Verlust ist der zuständigen Abteilung des Bezirksamtes Reinickendorf von Berlin unverzüglich anzuzeigen. Für verloren gegangene Schlüssel haftet der Schlüsselinhaber nach den gesetzlichen Vorschriften.

Nach Beendigung der Tätigkeit sind die Schlüssel umgehend zurückzugeben.

Sicherheit

Hinsichtlich der Nutzung von Gebäuden sowie den dazugehörigen Freiflächen sind die einschlägigen Bestimmungen zu beachten, insbesondere:

- Richtlinien über den Feuerschutz in landeseigenen Gebäuden und die aufgrund dieser Richtlinien vom Bezirksamt Reinickendorf verabschiedete Brandschutzordnung in der jeweils geltenden Fassung
- Für den Schutz vor Unfällen, Gefährdung der Gesundheit und zum Schutz der Umwelt die Unfallverhütungs- und sonstigen Vorschriften der Unfallkasse Berlin sowie die staatlichen Arbeits-, Unfall- und Umweltschutzvorschriften.

Das Fehlen von Schutzvorrichtungen, Mängel oder sonstigen Unregelmäßigkeiten, die geeignet sind, einen Unfall herbeizuführen, sind unverzüglich zu beseitigen oder über die zuständige Abteilung im Bezirksamt Reinickendorf von Berlin beseitigen zu lassen.

Ergänzende Regelungen

Für einzelne Gebäude, Gebäudeteile, Freiflächen bestehende ergänzende Regelungen und Benutzungsverordnungen sind zu beachten.

Inkrafttreten

Diese Hausordnung tritt am 01.02.2023 in Kraft.